

Vertragsbedingungen

1. Der Walddörfer Sportverein von 1924 e.V. (im folgenden WSV) organisiert die Reise als Vermittler zwischen dem Reiseteilnehmer und einzelnen Leistungsträgern, insbesondere dem Hausvermieter, dem Transportunternehmen und der Liftgesellschaft. Die Durchführung der Reisen entspricht den Zielen des KJHG §§ 1, 11 und 16. Nähere Informationen dazu erhalten Sie auf Anfrage vom WSV.
2. Der WSV und die von ihm mit der Betreuung vor Ort beauftragte Reiseleitung und ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen haften für Schäden auf Grund vertraglicher oder deliktischer Pflichtverletzung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die vertragliche oder deliktische Haftung des WSV beschränkt sich bei Sachschäden auf den dreifachen Reisepreis, bei Körperschäden auf die pro Person und Reise gültige Höchstsumme der Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter, soweit ein Schaden des Reiseteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder der WSV für den Schaden lediglich wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
3. Der WSV übernimmt keine Haftung bei Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise durch höhere Gewalt.
4. Jeder Reiseteilnehmer verpflichtet sich, zur Behebung einer etwaigen Leistungsstörung alles ihm Zumutbare beizutragen, um einen eventuellen Schaden gering zu halten oder zu vermeiden.
5. Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass der Ablauf der Reise und das Zusammenleben in der Gruppe gefördert und nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere Minderjährige haben den Anweisungen der Reiseleiter und Anweisungsberechtigten Folge zu leisten. Bei einer schweren Verfehlung des Teilnehmers, insbesondere der hartnäckigen oder schwerwiegenden Nichtbeachtung einer Anweisung können die Reiseleiter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Der WSV erteilt den Reiseleitern hierfür die Vollmacht. Die Kündigung erfolgt durch mündliche Erklärung gegenüber dem Reiseteilnehmer. Auf Verlangen ist die Kündigung durch WSV oder die Reiseleiter schriftlich zu bestätigen. Eine Kündigung hat die Verpflichtung des Reiseteilnehmers zur sofortigen Abreise zur Folge. Sämtliche dadurch entstehende Kosten gehen zu Lasten des Reiseteilnehmers, bzw. dessen Erziehungsberechtigten, wie z. B. Fahrt- und Reisebegleitkosten. Die dann von Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge werden erstattet. Weitere Erstattungen sind ausgeschlossen.
6. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, sofern sie nicht den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise beeinträchtigen. Eine Garantie für die Angaben in den Ortsprospekten wird nicht übernommen.
7. Entscheiden die Reiseleiter aus ökologischen Gründen (z. B. zu geringe Schneehöhe), einzelne ausgeschriebene Reiseleistungen nicht mehr durchzuführen, wie etwa:
 - Anleitung und Betreuung der betreffenden Sportart
 - Ausleihe von Material an die Teilnehmer, obwohl die betreffenden Sportstätten (Pisten, Loipen, Wasserflächen etc.) noch nicht offiziell gesperrt sind, haben die Teilnehmer keinen Anspruch auf teilweise oder vollständige Erstattung der Reisekosten.
8. Kann ein Reiseteilnehmer einzelne Leistungen aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, so wird sich der WSV bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Zusage entfällt bei Geringfügigkeit.
9. Der Vertrag gilt als rechtsverbindlich geschlossen, wenn die Anmeldung durch den WSV schriftlich bestätigt wird. Die Bestätigung geht dem Teilnehmer vier Wochen nach Eingang des unterzeichneten Anmeldeformulars zu. Mit Bestätigung wird eine Anzahlung fällig, die Höhe wird dem Teilnehmer in der Bestätigung genannt. Der restliche Reisepreis muss acht Wochen vor der Reise auf dem in der Buchungsbestätigung genannten Konto eingegangen sein. Im Falle einer Absage durch den WSV wird die geleistete Zahlung in voller Höhe zurückerstattet.
- 10.1 Der Rücktritt aus dem Reisevertrag ist für beide Seiten möglich und kann jederzeit vor Reisebeginn erfolgen. Tritt der Reiseteilnehmer zurück, ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim WSV maßgebend. Im Falle eines Rücktritts des Reiseteilnehmers werden mindestens EUR 25,- berechnet, bei:
 - Rücktritt ab zehn Wochen vor Reiseantritt: 30 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis drei Wochen vor Reiseantritt: 50 % des Reisepreises,
 - Rücktritt bis eine Woche vor Reiseantritt: 70 % des Reisepreises.
- 10.2 Im Falle einer Einreisesperre in das Zielland oder anderweitigen Gründen, die die Durchführung der Reise unmöglich machen oder ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, kann der WSV die Reise jederzeit absagen und die gezahlten Beträge werden vollständig zurückgezahlt.
11. Alle Reiseteilnehmer müssen spätestens ab dem 01.01. des jeweiligen Reisejahres ordentliches Mitglied in der Skiabteilung des WSV sein. Nichtmitglieder legen der Reisen Anmeldung eine Beitrittserklärung zur Skiabteilung des WSV bei.
12. Bei Reisen ins Ausland basieren die Preise auf dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Wechselkurs. Eine spätere Kursänderung von mehr als 3% berechtigt den Vermittler zu einer Preisangleichung in angemessener Höhe.
13. Der WSV kann bis drei Wochen vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn bei zu geringem Buchungsaufkommen die Durchführung der Reise die Überschreitung einer wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde. In diesem Fall werden die eingezahlten Beträge in **voller Höhe zurückerstattet**, sofern sich der Kunde nicht für ein Alternativangebot entscheidet.
14. Es wird eine Teilnehmerliste erstellt, die Name, Adresse, Telefonnummer und das Geburtsdatum enthält. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten widersprechen.
15. Teilnehmer, die nicht Angehörige eines EU-Staates sind, sind verpflichtet, ihre Staatsbürgerschaft und den Status ihrer Aufenthaltsgenehmigung für Deutschland dem WSV mit der Anmeldung mitzuteilen. Zugleich sind sie dazu verpflichtet, rechtzeitig die benötigten Einreisegenehmigungen für die zu bereisenden Staaten zu beschaffen.
16. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der Vertrag vielmehr seinem Sinn gemäß zur Durchführung zu bringen.
17. Der beigelegte Gesundheitsfragebogen ist ausgefüllt dem WSV eine Woche vor Beginn der Reise einzureichen.
18. Das Hygienekonzept der Skiabteilung des WSV zu COVID-19 ist sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

Hygiene-Schutzkonzept der Skiabteilung des Walddörfer Sportvereins

Stand: 01. Oktober 2020

Für die Teilnahme an den Skireisen des Walddörfer SV gelten für alle Teilnehmenden folgende Leitlinien. Den nachfolgend aufgeführten Regeln und Maßnahmen ist Folge zu leisten.

Allgemeines:

Das Schutzkonzept hat zum Ziel, durch mögliche Unterbrechungen von Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen, die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, sowie den wunderbaren Sport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur auszuüben. Es wird regelmäßig den aktuellen Beschlüssen des Hamburger Senats ggf. länderspezifischen Richtlinien sowie den Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zum aktuellen Verlauf der Corona-Pandemie angepasst.

- Verpflichtung zur Einhaltung allgemein geltender Abstands- und Hygieneregeln
- Die Richtlinien für An- und Abreise mit der Bahn oder Bus, den Skigebietsbetreibern, der Hotellerie/ Unterkunft und Gastronomie sind zu befolgen
- Verpflichtung zur Selbstauskunft zu Gesundheitszustand, Aufenthaltsort in Risikogebieten und Kontakt mit COVID-19 Infizierten
- Ausschluss von der Teilnahme an Angeboten bei vorliegender Infektion bzw. Symptomen
- Sollte eine besondere Organisation der Angebote erforderlich sein, bedingt durch die Pandemie, sind den Anweisungen der Reiseleitung zu folgen. Das gilt auch für die Absage bzw. Abbruch durch die Skischule aufgrund aktueller Entwicklungen der Pandemie.
- Kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln

Für die Reise und Unterkunft gelten folgende Richtlinien:

- Auf allen Busfahrten und in geschlossenen Transportmitteln wird ein Mund-Nasenschutz/eine Maske getragen
- Auf Fluren und Gängen wird ein eine Maske getragen
- Vor der Reise, auf dem Vortreffen werden die Teilnehmer*innen in Teilgruppen mit maximal 20 Personen geteilt (Richtlinie der Österreichischen Bundesregierung), welche zu jedem möglichen Zeitpunkt den Sicherheitsabstand von 1,50m zueinander halten. Ist dies wie z.B. auf Busfahrten nicht möglich, muss unbedingt ein Mund-Nasenschutz getragen werden. Innerhalb der Teilgruppen darf der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die jeweiligen Teilgruppen wird dokumentarisch erfasst
- Die Begleiter und Reiseleiter vermeiden häufige Kontaktwechsel zwischen den verschiedenen Teilgruppen
- Eine Kochgruppe darf ausschließlich Teilnehmer*innen einer Teilgruppe haben
- Gegessen wird gemeinsam. Hierbei wird der Sicherheitsabstand von 1,50m zwischen den Teilgruppen im Rahmen der Möglichkeiten durch die Tischanordnung gewahrt
- Nach jedem gemeinsamen Essen wird durchgelüftet
- Nach Benutzung der Küche und in ihr befindlichen Utensilien, insbesondere wenn eine andere Teilgruppe danach die Küche verwendet, wird diese mit Flüssigseife bzw. Desinfektionsmittel gereinigt
- Die Zimmergruppen dürfen nur Teilnehmer*innen einer Teilgruppe beinhalten
- Die Teilnehmer*innen benutzen nur die ihrem Zimmer zugehörigen Bäder

Für den Skiunterricht gelten folgende Richtlinien:

- Direkter, persönlicher Kontakt wird vermieden bzw. begrenzt. Auf körpernahe Übungen wird soweit es geht verzichtet. Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) sind weiterhin eine Selbstverständlichkeit
- Jederzeit (auch an warmen Tagen) Handschuhe tragen (auch aus allgemeinen Sicherheitsgründen)
- Beim Skifahren wird in Liften, auf Hütten und bei engeren Menschenansammlungen eine Maske (oder Buff (Multifunktionsschal)) getragen.
- Die Skiunterrichtgruppen bestehen soweit es vom Können her möglich ist nur aus Teilnehmer*innen einer Teilgruppe, bei gemischten Gruppen wird ein Abstand zwischen Personen unterschiedlicher Gruppen eingehalten.

Gesundheitsfragebogen des Walddörfer SV zu Reisen

Name	Vorname
Geburtsdatum	Telefon (mobil)
Adresse	Emailadresse

	Ja	Nein
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)?		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? <ul style="list-style-type: none"> • Fieber • Brustschmerzen • Kopfschmerzen • Übelkeit / Erbrechen • Durchfall 		
Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu jemanden mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall?		
Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2?		
Haben Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem durch die deutsche Bundesregierung (RKI) ausgerufenen „Risikogebiet“ (red country) aufgehalten?		
Sind Sie durch einen Covid-19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden?		

Sollte eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet werden, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung / Reise nur mit einem aktuellen, **negativen** Covid-19 PCR Test möglich. Dieser Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Ansonsten ist die Teilnahme / Anwesenheit an der Veranstaltung / Reise **untersagt!**

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung / Reise).

Ort, Datum

Unterschrift der teilnehmenden Person (bzw. Erziehungsberechtigte*r)